



Der Sportplatz kann in der ersten großen Pause von den Klassen 5 – 7 und in der zweiten großen Pause von den Klassen 8 – 10 genutzt werden.



Bei Regen können sich die Schüler/innen in der Aula 1, unter dem Vordach und im Vorraum der Cafeteria aufhalten.

Die Aufsicht ist über Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen sofort zu unterrichten.



Nach dem Ende der Pause finden sich alle Schüler/innen zügig vor den Aufgängen ein und gehen leise mit ihrem/ihrer Lehrer/in in den Unterrichtsraum.

Für die Klassen 5-7 und 8-10 stehen separate Toiletten zur Verfügung, die nach der Benutzung sauber verlassen werden. Die Klassensäle, die Toiletten und die Gänge vor den Toilettenkabinen sind keine Aufenthaltsräume.

In der Mittagspause zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde darf das Schulgelände nicht verlassen werden. In dringenden Fällen wird auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Aufenthaltsraum ist Aula 1.

Bei Verlassen des Schulgeländes – auch auf eigenen Antrag – tragen allein die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder; die Aufsichtspflicht der Schule sowie die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden entfällt.

Bei eigenmächtigem Entfernen vom Schulgelände lehnt auch die private Unfallversicherung alle Leistungen ab.



Nach Ankunft an der Schule verlassen alle Schüler/innen zügig den Busplatz. Die Schüler/innen warten an den Haltestellen, bis der Bus steht, und steigen dann ohne Drängeln und Schieben mit dem Ranzen in der Hand ein. Trifft der Bus nach dem Unterricht nicht ein, nimmt die aufsichtsführende Lehrkraft die Schüler/innen mit auf den Pausenhof und informiert die Schulleitung.



Schulordnung



Carl-Weyprecht-Schule
Integrierte Gesamtschule des Odenwaldkreises
Bad König

Schulordnung

Das Leben in unserer Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn wir uns achten und die Gefühle der Mitmenschen nicht verletzen, aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig helfen. Wir bemühen uns, Konflikte friedlich auszutragen und gerechte Lösungen zu suchen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

Wir respektieren die Dinge anderer und beschädigen sie nicht. Das schuleigene Inventar wird mit besonderer Sorgfalt behandelt. Bei Beschädigung tragen die Schüler/innen beziehungsweise die Erziehungsberechtigten die Kosten für den Ersatz. Dies gilt auch für Bücher, die Eigentum des Landes Hessen sind.

Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Beschädigte oder verlorene Wertgegenstände werden von der Versicherung der Schule nicht ersetzt.

Gegenstände, die den Unterrichtsablauf stören oder durch die andere Schüler/innen gefährdet werden können, dürfen nicht mitgebracht und können vom/von der Lehrer/in sichergestellt werden.

Handys und andere (digitale) Aufnahmegeräte dürfen nicht benutzt werden!

Umweltschutz in der Schule ist uns wichtig. Es sollte für jeden Schulangehörigen selbstverständlich sein, Müll umweltgerecht zu trennen. Beleuchtung und Wärme sind energiesparend zu nutzen.

Ein Hofdienst, an dem jede Klasse im Laufe eines Schuljahres eine Woche teilnimmt, unterstützt den Hausmeister täglich für dreißig Minuten nach der zweiten großen Pause bei der Pflege des Schulhofes.

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.



In den Pausen verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude. Der Aufenthalt ist ausschließlich auf dem Schulgelände innerhalb des gekennzeichneten Bereiches (gelbe Fläche) zulässig. Die Treppe zur Straße und der Weg zur Bushaltestelle gehören nicht zum Pausenhof.

Die Lehrer/innen beginnen und schließen den Unterricht pünktlich. Sind sie zehn Minuten nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so meldet dies der/die Klassensprecher/in oder sein/ihr Stellvertreter/in der Schulleitung.

Die Klassenräume werden ordentlich verlassen. Die Tafel ist geputzt und Tische und Boden sind sauber. Dies gilt besonders für Räume, in denen die Schüler sich nur stundenweise aufhalten. Für Fachräume, Turnhalle und Mediathek gelten zusätzliche Regeln.

Raumwechselnde Klassen können nach Pausenbeginn die Schultaschen unten im Flur links vor den Treppen an der Wand beziehungsweise im Neubau im Eingangsbereich abstellen.

